

**Bekanntmachung**  
**über die öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan „Tschirner“ in**  
**Girbigsdorf gemäß § 3 Absatz 2 BauGB, Planfassung vom 29.04.2020**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schöpstal fasste in seiner Sitzung am 18.12.2019 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Tschirner“ und beschloss als Planungsziel die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes nach § 4 BauNVO, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von zwei Eigenheimgrundstücken zu schaffen.

Für das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes wird das beschleunigte Verfahren nach § 13 b BauGB ohne Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB sowie ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 angewendet. § 13 b BauGB ermöglicht die Einbeziehung der Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren. Für das Gemeindegebiet liegt ein wirksamer Flächennutzungsplan vor.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist 3.000 m<sup>2</sup> groß, umfasst das Flurstücks 86/3 der Flur 5 Gemarkung Girbigsdorf und ist über die Straße Kleine Seite erschlossen.

Zur Information der Öffentlichkeit über Ziel und Zweck der Planung liegt der Entwurf des Bebauungsplanes bestehend aus einer Übersichtskarte, Teil A – Planzeichnung, Teil B – Textlichen Festsetzungen und einer Begründung in der Zeit vom

**16.06.2020 – 17.07.2020**

beim Verwaltungsverband Weißer Schöps/ Neiße, Straße der Freundschaft, 02923 Kodersdorf, Raum 304 während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag: 9.00-12.00 Uhr  
Dienstag: 9.00-12.00 Uhr und 14.00-16.00 Uhr  
Mittwoch: 9.00-12.00 Uhr  
Donnerstag: 9.00-12.00 Uhr und 14.00-18.00 Uhr  
Freitag: 9.00-12.00 Uhr

Auf Grund der derzeitigen Situation und den Schutzmaßnahmen wegen Covid-19, ist eine Einsichtnahme nur durch vorherige telefonische Anmeldung möglich.

Zusätzlich können die vollständigen Planentwurfsunterlagen während der öffentlichen Auslegung auf dem Zentralen Landesportal Sachsen unter <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/beteiligung/aktuelle-themen/1020472> eingesehen werden, sowie auf der Webseite der Gemeinde Schöpstal unter <https://www.gemeinde-schoepstal.de/kategorie/aktuelle-meldungen/>.

Während der Auslegung können beim Verwaltungsverband Weißer Schöps/ Neiße von jedermann Stellungnahmen, Bedenken und Anregungen zum Planentwurf schriftlich abgegeben oder zur Niederschrift vorgetragen werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Tschirner“ unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Schöpstal, den 19.05.2020

Kalkbrenner  
Bürgermeister

Planteil A – Planzeichnung zum Bebauungsplan „Tschirner“

